



Technische Anschlussbedingungen Teil C - AED



**Technische Anschlussbedingungen  
der Integrierten Leitstelle  
Bayreuth/Kulmbach**

**Teil C**

**Errichtung und Betrieb öffentlicher-  
automatischer-externer Defibrillatoren  
(remote control public access AED).  
mit Fernentriegelung durch die  
Integrierte Leitstelle  
Bayreuth/Kulmbach**

Version 2.00

Stand 01.01.2016



**Technische Anschlussbedingungen Teil C - AED**

# NOTRUF112

**Sicherheit - Kommunikation - 24h rund um die Uhr!**

**Herausgeber:**

Bayerisches Rotes Kreuz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Kreisverband Bayreuth

**Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach  
Taktisch-Technische Betriebsstelle Digitalfunk (TTB)**

An der Feuerwache 6  
95445 Bayreuth

Tel.: +49(0)921/79321-112

Fax: +49(0)921/79321-148

E-Mail: [leitung@leitstelle-bayreuth.de](mailto:leitung@leitstelle-bayreuth.de)

Internet: [www.leitstelle-bayreuth.de](http://www.leitstelle-bayreuth.de)



## **Technische Anschlussbedingungen Teil C - AED**

### **1. Einleitung**

Die nachfolgenden Technischen Anschlussbedingungen Teil C müssen bei der Planung und Errichtung, sowie dem späteren Betrieb von Errichtung und Betrieb öffentlicher-automatischer-externer Defibrillatoren (remote control public access AED) mit Fernentriegelung durch die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach eingehalten werden.

Sie gelten für Neuanlagen, Erweiterung, Änderung sowie bei der Instandhaltung bestehender Anlagen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Leitstellenbereich Bayreuth/Kulmbach (Landkreis Bayreuth, Landkreis Kulmbach und Stadt Bayreuth).

Die Umsetzung, Einhaltung und Anerkennung dieser Technischen Anschlussbedingungen einschließlich der zugehörigen Anlagen sind Voraussetzung für die Anschaltung bei der Leitstelle Bayreuth/Kulmbach (Anlage 12).

### **2. Zielsetzung**

Es soll hiermit zum einem bestmöglich ein zuverlässiges und sicheres Öffnen der AED im Einsatzfall, ohne negative Beeinflussung des Dienstbetriebes der ILS, gewährleistet werden. Zum anderen soll der AED vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.

### **3. Datenblatt, Terminierung und Voraussetzungen zur Aufschaltung (Inbetriebnahme)**

Es ist ein Datenblatt (Anlage 16) mit allen notwendigen technischen und organisatorischen Angaben sowie Photos (digital, als PDF, JPG, TIFF) vier Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme gemeinsam mit der Terminabstimmung (Anlage 15) an die ILS zur Prüfung/Freigabe sowie Terminbestätigung einzureichen.

Die Aufschaltung erfolgt nur nach Anerkennung der TABs-Teil C (mittels Anlage 12) und dem Vorliegen aller in diesen TAB-Teil C geforderten Unterlagen.

Die Inbetriebnahme bedarf der Anwesenheit einer vom Lieferanten und der ILS gleichermaßen autorisierten und sachkundigen Person. Diese koordiniert zentral die Zusammenarbeit mit der ILS und dokumentiert die Aufschaltung.

Der Aufschaltung wird nur zugestimmt, wenn der schriftliche Nachweis einer gültigen Servicevereinbarung mit dem Hersteller/Lieferanten erbracht wird, die den Vorgaben unter Ziffer 8 genügt.



## Technische Anschlussbedingungen Teil C - AED

### 4. Notruf 112 (Sprachverbindung, Festnetz und Mobilfunk)

Die Notrufnummer für die Sprachverbindung (112) darf erst bei Inbetriebnahme und nach Funktionstest in der Anlage fest programmiert werden (Störungsvermeidung). Die Verwendung von Mobilfunk ist nur zulässig, wenn dauerhaft eine sichere Netzabdeckung (< 95 dBm) gewährleistet ist.

Der gemessene Empfangspegel ist für das/die verwendete(n) Netz(e) der ILS im Datenblatt zu bestätigen (Anlage 16).

#### Notrufursprungsbereich

Es muß gewährleistet sein, dass der Notruf im Mobilfunk und im Festnetz in der örtlich zuständigen ILS aufläuft (Problem: Zonenrandzellen im Mobilfunk und ein nicht-ortsnetzscharfes Notruffrouting im Festnetz zu benachbarter ILS). Sollte dies nicht gewährleistet werden können, kann einer Aufschaltung nicht zugestimmt werden und es Bedarf einer Einzelfallbetrachtung technischer und organisatorischer Alternativen.

Eine redundante Übertragung des Notrufs ist notwendig (Zweitweg). D.h. fällt die primäre Verbindung aus, muss der Notruf über eine alternative Verbindung abgesetzt werden können.

Sofern es sich bei Erst- und Zweitweg über Mobilfunk handelt, sind zwei diverse Mobilfunkanbieter auszuwählen. Für beide gilt die vorstehende Forderung für den Notrufursprungsbereich.

### 5. Fernauslösung

Die ILS stimmt einer Fernauslösung nur zu, wenn diese per Mehrfrequenznachwahlverfahren mit dem Code #9 realisiert wird.

Hierzu ist vor erstmaliger Projektierung oder bei Wechsel von Anlagenkomponenten ein vorheriger Test mit einem Testsystem notwendig.

Um einer schadhaften Fremdauslösung vorzubeugen und den Verschlusszustand zu gewährleisten, ist der Fernzugriff technisch mittels einem geeigneten organisatorischem oder technischem Verfahren nur auf die ILS zu beschränken.

### 6. Kennzeichnung der Anlage

In unmittelbarer Nähe und von öffentlicher Stelle gut sichtbar sind Hinweisschilder auf die Notrufnummer 112 und zum AED anzubringen (genormte Symbolik).

Der Nachweis ist mittels Photo im Datenblatt (Anlage 16) zu dokumentieren (Totale-Panorama- und Detailphoto der Anlage).



## **Technische Anschlussbedingungen Teil C - AED**

### **7. Haftungsausschluß**

- Die ILS übernimmt für eine Fremdauslösung und damit möglicherweise unbefugten Zugriff durch andere Stellen nicht die Verantwortung!
- Durch die bevorstehende Digitalisierung des öffentlichen Fernsprechnetzes (All-IP) kann es zu Veränderungen der technischen Rahmenbedingungen kommen. Die ILS behält sich vor, die vorliegenden TAB-Teil C bei Notwendigkeit anzupassen und eine Nachrüstung auf den aktuellen Stand der Technik zu fordern. Sollte dieser Forderung nicht entsprochen werden können wird die Anlage nicht mehr auf die ILS aufgeschaltet.
- Die ILS (Bayerisches Rotes Kreuz) haftet nur bei nachweislich aus vorsätzlichem Handeln entstandenem Schaden.

### **8. Regelmäßige Funktionskontrolle/Probealarmierung/Überprüfung der Anlage**

Turnus: Vierteljährlich

Dokumentation: Betreiber

Durchführung: Durch eine vom Betreiber autorisierte und bei der ILS bekannte Person (zur Vermeidung von Sabotage). Zu diesem Zweck wird der autorisierten Person ein Freigabekennwort mitgeteilt (Vorherige Anmeldung bei ILS unter der Rufnummer 0921/79321-0).

Neben der Prüfung der Aufschaltung (Wählverbindung/Fernentriegelung) zur ILS ist der AED, dessen Akku und Zubehör, sowie das Verbrauchsmaterial zu prüfen und nach Herstellervorgaben zu warten/ersetzen.

Automatisch selbstüberwachende Anlagen (Betriebsbereitschaft, Störungsmeldungen) dürfen in keinem Fall Benachrichtigungen zur ILS absetzen!

Lebenszeichenmeldungen oder Störungsmeldungen müssen zu einer Benachrichtigung des Betreibers oder eines vom Betreiber beauftragten technischen Ansprechpartners führen.

Eine zweite parallele oder eskalierende Meldestufe kann zur Servicezentrale des Herstellers/Lieferanten führen, in keinem Fall zur ILS.



## **Technische Anschlussbedingungen Teil C - AED**

### **9. Vorgehen im Notfall**

Wenn ein medizinischer Notruf über den AED abgesetzt wird, entriegelt die ILS den AED mittels MFV. Sie alarmiert neben den erforderlichen Einheiten des Rettungsdienstes zeitnah den Ansprechpartner des Betreibers mittels der in der ILS verfügbaren Erreichbarkeitsdaten (Datenblatt, Anlage 16).

Dieser stellt die Einsatzbereitschaft und den überwachten Verschlusszustand des AED nach Einsatzende wieder her und führt den AED der Datenauswertung zum Zwecke des medizinischen Qualitätsmanagements zu.

Bei anderweitig abgesetzten Notrufen kann nicht gewährleistet werden, dass der Notrufteilnehmerstandort und der AED-Standort sicher übereingbracht werden können, bzw. der (ggf. zeitlich beschränkte) Zugang zum AED und damit der Zugriff gewährleistet werden kann.